

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Soziales, Kinder und Jugend
am 11.10.2012**

Auszahlungsverfahren von Geldleistungen für AsylbewerberInnen

A. Problem

Die Verwaltung wurde gebeten, der Deputation zu den nachfolgend aufgeführten Fragen der Fraktion der CDU einen kurzen schriftlichen Bericht vorzulegen:

Ist der Senatorin bekannt, dass im Sozialzentrum Süd grundsätzlich für die Anmeldung von Asylbewerbern zuständig ist, kein Geldautomat vorhanden ist?

Ist der Senatorin bekannt, dass die neuangekommenen Flüchtlinge meist ohne Deutschkenntnisse und Verständnis für die Bedienung von Automaten in einem Zeitfenster von zwei Stunden ohne Geld zu einem anderen Sozialzentrum (Gröpelingen/Walle) in der Stadt fahren/laufen müssen, um dort ihre Auszahlung zu bekommen und dies Probleme verursacht, weil die Asylbewerber oft nicht verstehen, was sie tun sollen und in die Erstaufnahmeeinrichtung zurück fahren?

Wie plant die Senatorin diese Situation in Zukunft für Asylbewerber und Flüchtlinge erträglicher zu gestalten?

B. Lösung:

Auf die vorgenannte Anfrage wird der Senatorin folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Senatorin ist bekannt, dass seit dem 15.12.2005 nur noch ein Bargeldautomat (Standort Volkshaus) für Sofortauszahlungen vorgehalten wird. Hintergrund für die Reduzierung der Geldautomaten waren rückläufige Nutzerzahlen sowie hohe Instandhaltungs- und Neubeschaffungskosten der Bargeldautomaten.

Zu Frage 2:

Nach Auskunft der Einrichtungsleitung werden in 98% der Fälle die AsylbewerberInnen bei den ersten Behördengängen durch MitarbeiterInnen der Ersteinrichtung begleitet.

Im Volkshaus unterstützen Mitarbeiterinnen des Service bei Erfordernis die Bedienung des Bargeldautomaten.

Das in der Fragestellung genannte Zeitfenster beträgt nicht 2, sondern 3 Stunden. Dies wurde aus Sicherheitsgründen gewählt, um die Gefahr des Verlustes der Geldkarte so gering wie möglich zu halten und damit einem Missbrauch vorzubeugen.

Zu Frage 3:

Die Senatorin sieht keinen Anlass, das aktuelle Verfahren zu verändern, da alle Beteiligten aktiv an der Unterstützung der AsylbewerberInnen im Umgang mit dem Geldautomaten mitwirken, die räumliche Distanz zwischen Sozialzentrum Süd und Volkshaus zumutbar ist und eine technische Lösung (Anschaffung eines zweiten Bargeldautomaten) unwirtschaftlich und nicht finanzierbar ist.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Dieser Bericht hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderbezogenen Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Bericht zur Kenntnis.